

Bericht
des Ausschusses für Gesellschaft
betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung
des Projekts Aufbruch, Salzkammergut!

[L-2019-519164/12-XXIX,
miterledigt [Beilage 1230/2025](#)]

Im Jahr 2024 war Bad Ischl und das Salzkammergut, mit der Beteiligung von insgesamt 23 Gemeinden - neben Tartu (Estland) und Bodo (Norwegen) Europäische Kulturhauptstadt. Die Europäische Kommission hat diese Entscheidung am 21. Februar 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die Initiative der Europäischen Kulturhauptstädte wurde 1985 ins Leben gerufen und nach Graz 2003 und Linz 2009 war Österreich bereits zum dritten Mal Schauplatz einer Europäischen Kulturhauptstadt, wobei erstmals eine Region, die sich über zwei Bundesländer hinweg erstreckt, den Titel erhielt.

Dieser Umstand und die sich daraus ergebenden Chancen, hat das Nachfolgeprojekt Aufbruch, Salzkammergut! zum Motto genommen, um den Schwung der Kulturhauptstadt 2024 in ein nachhaltiges Konzept umzuwandeln. Ziel ist, die Kulturentwicklung dieses ländlichen Raums weiterzutragen und das Salzkammergut als kreativen Zukunftsraum in Europa bekannt zu machen.

Die Nachfolgeorganisation wird von der etablierten OTELO eGen maßgeblich geleitet und baut auf den Strukturen, die sich im Zuge der Organisation und Durchführung des Kulturhauptstadtjahres entwickelt haben, auf. Im Zentrum des geplanten Programms stehen Kunst und Kultur als Motoren gesellschaftlicher Transformation. Projekte werden fortgeführt und durch neue, transdisziplinäre Ansätze ergänzt. Sieben Schwerpunktthemen, von „Zusammen-Leben“, über „Tourismus der Zukunft - Reisen neu denken“ bis „Sinn, Wort, Diskurs - Handwerk der Demokratie“, dienen als Struktur, in das die Projekte eingegliedert werden. Als Großprojekt, das die Initiativen gut sichtbar machen soll, ist ein Biennales Festival geplant. Die erste Ausgabe soll 2027 stattfinden.

Zur Durchführung des Projektes Europäische Kulturhauptstadt waren die Republik Österreich (damals Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport) sowie die Bundesländer Oberösterreich und Steiermark übereingekommen, sich an der Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH nicht als Gesellschafter zu beteiligen, sondern das Projekt Europäische Kulturhauptstadt als Fördergeber zu unterstützen.

Nach Abschluss aller Projekte und der Erstellung entsprechender Berichte, ergeben sich Restmittel, die nicht für den Förderzweck aufgewendet wurden. Davon soll nun ein Betrag in Höhe von 381.800 Euro als Fördermittel an das Nachfolgeprojekt Aufbruch, Salzkammergut! fließen, um die oben genannten Ziele bestmöglich zu erreichen.

Für den förderrelevanten Zeitraum 2025 bis 2028 wird mit Gesamtkosten von 5.436.354,60 Euro gerechnet. Diese sollen in Höhe von maximal 381.800 Euro über die Abteilung Kultur an die OTELO eGen gefördert werden, wobei davon 300.000 Euro in den Jahren 2026 bis 2028 in mehreren Tranchen nach Projektfortschritt ausbezahlt werden sollen.

Zwischen dem Land Oberösterreich und der OTELO eGen wird ein Fördervertrag, der die Gewährung von Mitteln nach entsprechenden Meilensteinen vorsieht, abgeschlossen.

Aus der geplanten Nachtragsvereinbarung (Fördervertrag) ergibt sich gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz iVm. § 21 Abs. 4 Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich eine entsprechende durch den Oö. Landtag zu genehmigende Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2026 bis 2028.

Der Ausschuss für Gesellschaft beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarungen sich ergebenden finanziellen Mehrjahresverpflichtungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 15. Jänner 2026

Ing. Mag. Regina Aspalter
Obfrau

Bgm. Mag. Günther Lengauer
Berichterstatter